

# Wirtschaftsplan des Regiebetriebes

## Kommunale Abfallwirtschaft

für das Wirtschaftsjahr 2024



## **INHALT:**

<b>A. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024</b>	<b>Seiten 3 - 18</b>
<b>B. Zusammenfassung des Wirtschaftsplans</b>	<b>Seite 19</b>
<b>C. Erfolgsplan – Gesamt</b>	<b>Seite 20 - 21</b>
<b>C.1 Gewerblicher Bereich</b>	<b>Seiten 22</b>
<b>C.2 Hoheitlicher Bereich</b>	<b>Seiten 23 - 24</b>
<b>D. Vermögensplan</b>	<b>Seite 25</b>
<b>E. Stellenplan</b>	<b>Seite 26 - 27</b>
<b>F. Finanzplan</b>	<b>Seite 28</b>
<b>G. Entwicklung Rücklage</b>	<b>Seite 29</b>

## **A. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024**

### **1. Organisationsform**

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Aichach-Friedberg wird als unselbstständiges Unternehmen in der behördlichen Struktur des Landkreises Aichach-Friedberg geführt. Auf den Betrieb finden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung über die Wirtschaftsführung und Rechnungswesen Anwendung.

Nach diesen Vorschriften ist vor Beginn eines Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der die Erträge und Aufwendungen aber auch die Vermögensveränderungen darstellt. Der vorliegende Wirtschaftsplan gliedert sich dabei wiederum in einen Erfolgsplan (gewerblich und hoheitlich), einen Vermögens-, einen Stellen- und schließlich einen Finanzplan. Den Anlagen ist ebenfalls noch eine Entwicklung der Kapitalrücklage des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft beigelegt.

### **2. Rechtsstellung des Regiebetriebes**

Der Regiebetrieb ist rechtlich unselbstständig, d. h. vollständig in die Organisationsstruktur des Landratsamtes eingegliedert. Wesentliche Änderungen mit Beginn der Anwendung eigenbetriebsrechtlicher Vorschriften, wie die erweiterte Zuständigkeit des Landrats (die Wertgrenze für Rechtsverhältnisse, etc. beträgt im Rahmen der satzungsmäßigen Geschäftstätigkeit des Regiebetriebes Abfallwirtschaft 50.000 Euro) sowie die Führung der Abfallwirtschaft als Sondervermögen, bleiben unverändert gültig.

Für die Betriebsführung findet die Betriebssatzung vom 07.04.1998 Anwendung.

### **3. Abfallwirtschaft**

#### **3.1 Zuständigkeiten**

##### **3.1.1 Hoheitliche Betätigung**

Der Regiebetrieb erfüllt die Aufgaben des Landkreises als entsorgungspflichtige Körperschaft nach § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sowie Art. 3 Bayer. Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG). Im Rahmen dieser Aufgaben erfolgt die gesamte Rest-, Bio-, Sperr- und Problemmüllentsorgung im Landkreis.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat der Landkreis Aichach-Friedberg zusammen mit der Stadt und dem Landkreis Augsburg die Abfallverwertungsanlage der AVA errichtet und betreibt diese.

Auch die Sammlung aller Wertstoffe (außer der Verkaufsverpackungen) über die eingerichteten Wertstoffsammelstellen sowie die Durchführung diverser Sonderaktionen zur Sammlung bestimmter Materialien, erfolgt im Rahmen der hoheitlichen Aufgabenerfüllung.

##### **3.1.2 Gewerbliche Betätigung**

Darüber hinaus ist der Regiebetrieb als Vertragspartner der dualen Systeme bei der Erfassung der Verkaufsverpackungen privatwirtschaftlich tätig. Steuerrechtlich liegt in diesem Zusammenhang ein Betrieb gewerblicher Art vor.

Seit der Umstellung des Erfassungssystems für Leichtverpackungen auf ein Holsystem (Gelbe Tonne) zum 01.01.2019 beschränken sich die Vertragsverhältnisse mit den dualen Systemen auf die Erstattung der Nebenentgelte für Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit nach § 22 Abs. 9 Verpackungsgesetz (VerpackG) und die Mitbenutzung des Erfassungssystems für PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) nach § 22 Abs. 4 VerpackG.

Nach diesen Vorgaben ist die PPK-Mitbenutzung Bestandteil der Abstimmungsvereinbarung zwischen den dualen Systemen und dem Landkreis Aichach-Friedberg. Mit dem dualen System Reclay wurde Mitte des Jahres 2023 eine Abstimmungsvereinbarung abgeschlossen, die die Beziehung zwischen dem Landkreis und allen dualen Systemen regelt. Diese Abstimmungsvereinbarung wurde rückwirkend zum 01.01.2023 geschlossen und endet zum 31.12.2025.

Die Aufteilung der Kosten und Erlöse bei der Papiererfassung im Wirtschaftsplan fußen auf der Annahme, dass im Papiergemisch ein Anteil von 33 % Verkaufsverpackungen enthalten ist. 67 % des Papiergemischs sind graphische Papiere (Zeitungen, Zeitschriften) die in der Entsorgungsverantwortung des Landkreises liegen. Diese Aufteilung ist das Ergebnis verschiedener Papiersortieranalysen aus dem Jahr 2019 im Auftrag des VKU. Diese Analysen zeigten, dass in Landkreisen mit unserer Erfassungsstruktur des Papiers (Papiertonne und daneben Wertstoffhöfe) ein Anteil von 33 % Verkaufsverpackungen enthalten ist. Bei einem Verpackungsanteil von 33 % im Gemisch weisen wir einen Vergütungsanteil von 22 % mit Steuerausweis dem gewerblichen Bereich zu. Diese - im Vergleich zum tatsächlichen Anteil - geringere Menge beruht auf der Tatsache, dass die Verpackungen weniger werthaltig sind als der kommunale Anteil. Diese Aufteilung (22 % gewerblich / 78 % hoheitlich) findet sich für die Erlöse aus der Papiervermarktung im Wirtschaftsplan wieder. Der Aufwand ist nach den Mengenanteilen im Gemisch (33 % gewerblich / 67 % hoheitlich) aufgeteilt.

Mit dem Dualen System Deutschland (DSD) sowie den Systemen Landbell, Interse-

roh+, Noventiz, EKO-Punkt, Zentek, BellandVision, Veolia, Recycling Dual, Reclay, PreZero und Altera existieren derzeit zwölf duale Systeme.

### 3.1.3 Einbindung in den Abfallzweckverband Augsburg (AZV)

Der Abfallzweckverband Augsburg (AZV), bestehend aus der Stadt Augsburg und den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg, hat die Aufgabe, eine Abfallbehandlungsanlage zu betreiben. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wurde zunächst mit der Schwäbischen Entsorgungs-GmbH (SE) die Abfallverwertung Augsburg GmbH (AVA GmbH) gegründet, an der die kommunalen Partner zunächst mit 51 % beteiligt waren. Der Gesellschaftsvertrag vom 24.07.2009 sieht eine Reduzierung des Eigenkapitals von 26.000 TEUR auf 13.000 TEUR bei gleichzeitiger Erhöhung des Geschäftsanteils des AZV von 51 % auf 74,99 % vor. Die Beteiligung des AZV verringerte sich dadurch von 13.260 TEUR auf 9.748,7 TEUR. Zum 01.01.2015 wurde die AVA-GmbH vollständig rekommunalisiert. Zu diesem Zweck wurden die Anteile der SE abgelöst und die Verwertungsanlage zu 100% in kommunale Trägerschaft überführt. Der anteilige Ablösebetrag des Landkreises Aichach-Friedberg betrug rund 1,5 Mio. Euro.

Zum 01.01.2019 wurde die AVA GmbH in ein Kommunalunternehmen umgewandelt. Die Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg, sowie die Stadt Augsburg gaben die unmittelbaren Anteile an der AVA ab, sodass die AVA seit diesem Zeitpunkt als Kommunalunternehmen des Abfallzweckverbandes Augsburg (AZV) firmiert.

Die AVA betreibt in Augsburg-Lechhausen eine Abfallbehandlungsanlage, bestehend aus Abfallheizkraftwerk und Bioabfallvergärungsanlage. Der AVA wurde mit Wirkung vom 01.01.2022 die Aufgabe der Abfallverwertung und Abfallbehandlung u. a. von Haus- und Sperrmüll sowie Garten- und Bioabfällen pflichtenbefreiend übertragen. Der Kreistag hat diesem Vorgehen am 26.07.2021 zugestimmt, der Verwaltungsrat der AVA und die Verbandsversammlung des AZV fassten die finalen Beschlüsse zur Änderung der Satzung des KU, der AZV-Verbandssatzung sowie der Zweckvereinbarung zwischen KU und AZV am 11.11.2021.

Die im AZV zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften beliefern, im Rahmen ihrer jeweiligen Abfallwirtschaftskonzepte, die einzelnen Anlagenteile der AVA.

Der Restmüll aus den Gebietskörperschaften des AZV wird im Abfallheizkraftwerk der AVA verbrannt. Die Bioabfälle aus dem Verbandsgebiet werden in einer Vergärungsanlage verwertet. Diese Anlage wies zunächst eine Verarbeitungskapazität von 45.000 t/a auf. Da die gärfähigen Abfallmengen sehr stark angestiegen sind, wurde die Anlage um eine dritte Vergärungslinie (3. Fermenter) auf eine gesamte Verarbeitungskapazität von 85.000 to/a erweitert.

## 3.2 Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Aichach-Friedberg

### 3.2.1 Erfassung von Wertstoffen im Landkreis Aichach-Friedberg

Anfang der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts wurde nach der Verfüllung der damaligen Hausmülldeponie in Gallenbach ein Netz von Wertstoffhöfen im Landkreis aufgebaut um die steigenden Abfallmengen einzudämmen und verwertbare Stoffe einer Wiederverwertung zuzuführen.

Ende der neunziger Jahre wurde vom Kreistag ein Konzept zur Verbesserung der in der Zwischenzeit etablierten Wertstoffsammlung verabschiedet, in deren Folge die Wertstoffsammelstellen und Containerstandplätze quantitativ und qualitativ ausgebaut und verbessert wurden (erweiterte Öffnungszeiten, verbesserte Bodenbefestigung, neue Container und einheitliche Beschilderung). Seitdem wurden die Leistungen zur Abfallentsorgung und Wertstoffverwertung ständig ausgebaut.

Zuletzt hat der Kreistag im November 2020 die Neukonzeptionierung der Wertstoffsammelstellen nach Einführung der Gelben Tonne im Jahr 2019 verabschiedet. Dieses Konzept sieht, nach der Schließung der Sammelstelle Stätzling zum 31.12.2023, ab 01.01.2024 ein Netz von 12 Wertstoffsammelstellen im Landkreis vor. Diese Sammelstellen sollen qualitativ aufgewertet und das Angebot an erfassten Fraktionen soll erweitert werden. So übernimmt der Landkreis auf einigen Sammelstellen seit dem 01.01.2022 auch die Sammlung und Verwertung von Bauschutt und Grüngut und sammelt darüber hinaus belastete Althölzer aus dem Außenbereich.

Für weitere Investitionen, als Ergebnis des Wertstoffsammelstellen-Konzeptes, werden im kommenden Wirtschaftsjahr 6.000.000 EUR in den Vermögensplan eingestellt. Für sonstige Betriebsinvestitionen sind 60.000 EUR im Wirtschaftsplan berücksichtigt. In welcher Höhe tatsächlich Investitionen an den Wertstoffsammelstellen im Wirtschaftsjahr 2024 getätigt werden, wird sich im Laufe des nächsten Jahres zeigen.

Neben den Wertstoffsammelstellen existieren im Landkreis rund 170 frei zugängliche Containerstandplätze mit Glascontainern. Statistisch entfallen somit auf jeden Containerstandplatz rund 800 Einwohner. Auf 12 Wertstoffsammelstellen kann Sperrmüll und Altholz abgegeben werden. Auf allen Wertstoffsammelstellen werden seit Oktober 2011 Elektrokleingeräte gesammelt. Elektrogroßgeräte können inzwischen ebenfalls auf allen Wertstoffsammelstellen abgegeben werden. Auf 8 Wertstoffsammelstellen werden darüber hinaus Kühlgeräte entgegengenommen.

In einer Bürgerbefragung im Herbst 2017 über das Erfassungssystem für Leichtverpackungen hat sich eine deutliche Mehrheit der Landkreisbürger für einen Wechsel des Erfassungssystems ausgesprochen. Der Wunsch der Bürger, die Verkaufsverpackungen künftig haushaltsnah in einem Holsystem zu erfassen, wurde an die hierfür zuständigen dualen Systeme herangetragen. In der Folge haben die Systeme die Sammlung der Verpackungen umgestellt und bieten ab dem Jahr 2019 allen Haushalten und sonstigen Bereichen die Erfassung der Verpackungen über Gelbe Tonnen an. Den Vertrag über die Entleerung der Gelben Tonne und die Einsammlung dieser Wertstoffe im Landkreis mit den hierfür zuständigen dualen Systemen hält seit 01.01.2019 die Firma Kühl Entsorgung & Recycling Süd GmbH. Das Erfassungssystem für Leichtverpackungen ab dem Jahr 2019 ist mit den dualen Systemen schriftlich abgestimmt.

Die Abstimmungsvereinbarung sowie die dazugehörige Anlage 7, welche die Mitbenutzungsentgelte und die Erlösbeteiligung für Papier und Kartonagen regelt, wurde am 16.05.2023, rückwirkend zum 01.01.2023, für die Zeit bis zum 31.12.2025 abgeschlossen.

Die Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen wurde am 06.04.2022 um 3 Jahre, bis zum 31.12.2024, verlängert.

Der Wechsel im Sammelsystem für Leichtverpackungen ändert nichts an der Erfassung weiterer Wertstoffe im Bringsystem über das vorhandene Netz an Wertstoffsammelstellen im Landkreis. Der Betrieb der Wertstoffsammelstellen wurde, wie eingangs dargestellt, neu konzipiert. Die Zahl der Standorte wurde mit Beginn des Jahres 2024 auf 12 festgelegt. Die dort erfassten Wertstoffe werden in den nächsten Jahren kontinuierlich optimiert.

### 3.2.2 Erfassung des Hausmülls

Die 60-Liter-Restmülltonne ist das meist genutzte Gefäß bei den Anschlussnehmern. Die Anzahl der Gefäße hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Veränderungen der Anschlussgrade zum Vorjahr traten bei allen Gefäßen lediglich im Bereich von einigen Zehntel- bzw. Hundertstelprozent auf.

Zum 01.10.2023 teilen sich die Restmüllgefäße wie folgt auf:

Gefäß	Anzahl/Stück	Quote
60 Liter	20.010	43,57 %
80 Liter	16.357	35,61 %
120 Liter	7.669	16,70 %
240 Liter	995	2,17 %
770 Liter	334	0,73 %
1.100 Liter	563	1,23 %

Insgesamt sind zum Stichtag 45.928 Restmüllgefäße angemeldet.

Es werden zudem 28.326 Papiertonnen des Landkreises genutzt. Dies entspricht einem Anteil von 61,67 % der genutzten Restmüllgefäße. Die Anschlussquote der Papiertonne beträgt somit knapp 62 %.

Mit 41.639 genutzten Biotonnen wird eine Anschlussquote von rd. 90 % im Verhältnis zu den angeschlossenen Restmüllgefäßen erreicht.

Das Abfallwirtschaftskonzept zielt insgesamt auf eine stetige Reduzierung der Restmüllmengen und damit der Entsorgungskosten und eine Erhöhung der Verwertungsquote durch einen hohen Grad an Wiederverwertung von Wertstoffen mit gleichzeitiger Verbesserung der Infrastruktur ab. Dies wirkt sich wiederum positiv auf die Gebührenhöhe und somit für alle Landkreisbürger aus. Ferner soll das Konzept dem Kreislaufgedanken Rechnung tragen, möglichst wenige Abfälle zu beseitigen und recyclingfähige Materialien wieder dem Stoffkreislauf zuzuführen. Diesem Zweck dient auch die Erfassung von Sperrmüll und Altholz auf unseren Wertstoffsammelstellen. Neben dem zusätzlichen Bürgerservice können dadurch in Kombination mit den aufgestellten Altholzcontainern verwertbare Holzanteile im Sperrmüll abgeschöpft und einer Verwertung zugeführt werden. Zudem wird damit der Aufwand für die haushaltsnahe Sperrmüllabholung, die weiterhin besteht, reduziert.

Der Transport des Haus- und Sperrmülls zur Verbrennungsanlage der AVA erfolgt durch die Fa. Remondis Süd GmbH.

#### 4. Finanzwirtschaft des Regiebetriebs

Der Regiebetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Landkreises zu verwalten und nachzuweisen. Die Vorschriften der Landkreisordnung gelten für das Sondervermögen sinngemäß.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) wurde der Regiebetrieb mit einem Stammkapital in Höhe von 5.113,- Euro ausgestattet.

##### 4.1 Wirtschaftsplan

Vom Regiebetrieb ist für jedes Jahr ein gesonderter Wirtschaftsplan aufzustellen (§ 13 EBV). Dieser besteht aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan (§ 16 EBV)
- Finanzplan (§ 17 EBV)

Eine Übersicht zur Entwicklung der Kapitalrücklage ist ebenfalls beigefügt.

## 4.2 Erfolgsplan

Im Erfolgsplan sind alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Die Einzelansätze sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Erfolgsplan schließt mit einem **Defizit von insgesamt 1.517.600 Euro** ab.

## 4.3 Erläuterungen zum Erfolgsplan

### 4.3.1 Allgemeines

Im hoheitlichen Bereich handelt es sich stets um Bruttobeträge. Im umsatzsteuerpflichtigen gewerblichen Bereich sind die Beträge netto ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen wurden, soweit möglich, mit den genauen betragsmäßigen Anteilen auf den hoheitlichen und den gewerblichen Bereich verteilt. Nicht näher aufteilbare Kosten der Wertstoffsammelstellen wurden jeweils zu 10 % auf den gewerblichen und zu 90 % auf den hoheitlichen Bereich umgelegt.

Containerstandplätze dienen ausschließlich der Erfassung von Verkaufsverpackungen (Glas), sodass die damit im Zusammenhang stehenden Kosten vollständig auf den gewerblichen Bereich entfallen.

Personalkosten der Verwaltung und andere nicht exakt zuordenbare Verwaltungskosten werden im Verhältnis 10 % zu 90 % zwischen dem gewerblichen und dem hoheitlichen Bereich verteilt.

Der anteilige Betrieb der Wertstoffsammelstellen für die dualen Systeme erfordert unverändert ein verwaltungstechnisches Handling. Dies gilt für die Abrechnung der Personal-, Investitions- und Betriebskosten hinsichtlich der Überprüfung, der Buchführung und dem Zahlungsverkehr. Auch die Aushandlung der Mitbenutzungsentgelte bindet nicht unerhebliche Verwaltungskapazitäten. Zudem ist unsere Hotline mit Reklamationen bei mangelhafter Entleerung der Gelben Tonnen befasst. Die Einführung weiterer hoheitlicher Wertstoffe auf den Wertstoffsammelstellen (Altholz AIV, Grüngut, Bauschutt) rechtfertigt eine Aufteilung nicht zuordenbarer Verwaltungskosten im Verhältnis 10/90 zwischen dem gewerblichen und dem hoheitlichen Bereich.

### 4.3.2 Papiervermarktung

Im Landkreis existiert neben dem Erfassungssystem des Landkreises für Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) auf den Wertstoffsammelstellen sowie über Papiertonnen eine weitere haushaltsnahe Sammlung von PPK über eine Papiertonne durch ein gewerbliches Unternehmen. Daneben existieren zahlreiche gemeinnützige Sammlungen diverser Organisationen, die ein nahezu flächendeckendes Angebot bieten.

Der Landkreis Aichach-Friedberg hat die haushaltsnahe Erfassung des Papiers über eine Papiertonne zum 01.01.2014 eingeführt. Der Aufwand für den Erwerb der Gefäße, sowie die Logistikkosten im Zusammenhang mit der Einsammlung der Papiertonnen und die Verwertungserlöse aus den bestehenden Erfassungs- und Verwertungsverträgen sind im Wirtschaftsplan 2024 berücksichtigt. Dabei verteuern sich zum einen die Erfassungskosten für die Container auf den Wertstoffsammelstellen und für die Entleerung der Papiertonnen aufgrund von gestiegenen Logistikkosten deutlich. Zum anderen gehen die erzielbaren Erlöse durch gesetzlich vorgeschriebene Bedingungen (Recht auf physische PPK-Herausgabe der dualen Systeme) zurück. Die vom Marktpreis erzielbaren Erlöse sind schwer zu kalkulieren. So sind diese im Zuge der Corona-Krise

im Frühjahr 2020 bis auf 15 EUR/t zurückgegangen um im Anschluss im Verlauf der Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 auf bisher ungekannte Höhen anzusteigen (August 2022: 295 EUR/t). Im Wirtschaftsjahr 2023 sind die Vermarktungspreise zunächst bis zum Sommer kontinuierlich gesunken und haben sich im Laufe des III. Quartals bei etwa 100 EUR/t eingependelt.

Es wurde den Ansätzen eine Gesamterfassungsmenge von 7.100 t zugrunde gelegt. Diese entspricht in etwa der hochgerechneten Sammelmenge des Jahres 2023. Hier gilt es jedoch zu beachten, dass dem Landkreis tatsächlich nur etwa zwei Drittel der Gesamtmenge zusteht. Bei der verbleibenden Menge handelt es sich um den Verpackungspapieranteil der dualen Systeme (siehe Ausführungen unten).

Die Vermarktungserlöse für Papier sind im Jahr 2023 deutlich gesunken (durchschnittlicher EUWID-Marktpreis 2022: 215,67 EUR/t; durchschnittlicher EUWID-Marktpreis Januar bis September 2023: 113,76 EUR/t). Eine Prognose über die weitere Marktentwicklung für das Wirtschaftsjahr 2024 kann nur schwer getroffen werden. Aktuelle Einschätzungen gehen aufgrund der derzeit schwierigen Wirtschaftslage und der rückläufigen Altpapiernachfrage von einem deutlichen Erlösrückgang im Jahr 2024 aus. Es wurde deshalb bei den Erlösen ein EUWID-Marktpreis von 75,00 EUR/t zugrunde gelegt. Aus der Vermarktung des Mischpapiers wird im Ergebnis mit einem Erlös von rund 370.000 Euro (Ist 2022: 1.650.749,18 Euro) gerechnet.

Die Mitbenutzung des PPK-Sammelsystems durch die dualen Systeme wurde durch die Neuregelung der Abstimmungsvereinbarung im Mai 2023 vertraglich festgelegt. Der PPK-Anteil der dualen Systeme wurde auf 33,5 Prozent der Gesamtmenge beziffert. Demnach erhält der Landkreis ein Mitbenutzungsentgelt durch die Systeme für ca. ein Drittel der PPK-Gesamtmenge. Das Entgelt entspricht den tatsächlichen PPK-Erfassungskosten pro Gewichtstonne. Da das Verpackungsmaterial in der Regel viel Platz in der Papiertonne benötigt, erhöht sich das Mitbenutzungsentgelt um einen Volumenfaktor. Durch diese neue Berechnungsweise erhöht sich unser Mitbenutzungsentgelt ab dem Wirtschaftsjahr 2023 um knapp 90,00 EUR/to. Im Gegenzug haben die dualen Systemen jedoch ein Wahlrecht an den Umsatzerlösen beteiligt zu werden bzw. einen Herausgabeanspruch von deren Papiergemisch gegen einen Wertausgleich geltend zu machen. Die Mehrheit der Systeme hat sich für die Herausgabe entschieden, sodass wir ca. 90 % des Verpackungspapieranteils an diese herausgeben müssen und hierfür einen Wertausgleich erhalten.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Papierfassung und Vermarktung werden in einer Höhe von 1.292.200 Euro erwartet. Auf der Ertragsseite wird mit Einnahmen für Erlöse, Mitbenutzungsentgelten und dem Wertausgleich für die physische Papierherausgabe in Höhe von 1.064.000 Euro gerechnet. In Summe wird daher ein Defizit in Höhe von 228.200 Euro in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Auf Basis der aktuellen Abstimmungsvereinbarung ergibt sich für die Papierfassung in 2024 somit folgende Situation:

Erlöse – gewerblich	81.400 €
Erlöse – hoheitlich	288.600 €
Mitbenutzungsentgelt duale Systeme	565.000 €
Wertausgleich/Handlingskosten durch duale Systeme	129.000 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>1.064.000 €</b>
Aufwand - hoheitlich	829.000 €
Aufwand - gewerblich	408.300 €
Erlösbeteiligung an duale Systeme	5.000 €

Handlingskosten Logistik	29.900 €
Mengenstromführung und Vermarktung	20.000 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.292.200 €</b>
<b>Gesamtdefizit</b>	<b>228.200 €</b>

#### 4.3.3 AZV-Umlage und AVA-Kosten

Die Leistungsentgelte für die Behandlung von Rest-, Bio- und Sperrmüll bei der AVA sollten sich 2024 auf rund 3.250.800 Euro belaufen (Ansatz 2023: 3.450.000 Euro).

Das AVA KU wird zum 01.01.2024 als thermische Abfallbehandlungsanlage in den Geltungsbereich des nationalen Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) einbezogen. Dies war ursprünglich bereits für den 01.01.2023 vorgesehen, wurde jedoch vom Bundestag im Oktober 2022 kurzfristig auf den 01.01.2024 verschoben.

Aufgrund von gesetzlichen Konkretisierungen bei der Anwendung des BEHG, welche im Jahr 2023 bekannt gegeben wurden, konnten die ursprünglichen Ansätze der AVA für das Jahr 2023 etwas reduziert werden, so dass die Annahmegebühren im Jahr 2024 etwas niedriger ausfallen, wie zunächst im Vorjahr anzunehmen war.

Dem Wirtschaftsplan des AVA KU 2024 und dem Wirtschaftsplan der Kommunalen Abfallwirtschaft liegen folgende Anlieferentgelte zugrunde:

Fraktion	EUR/to
Restmüll	87,43
Biomüll	78,53
Sperrmüll (beraubt, WSSt)	94,18
Sperrmüll (unberaubt)	80,53

Der Wirtschaftsplan der AVA sieht für das Jahr 2024 keine Gesellschafterdarlehen vor. Es wurde daher im Wirtschaftsplan der Kommunalen Abfallwirtschaft kein Aufwand hierfür eingestellt.

#### 4.3.4 Betrieb der Wertstoffsammelstellen

Die Kosten für das Personal, Pachten, den Betrieb sowie Investitionskosten, die nicht im Anlagevermögen aktiviert werden, sind im Verhältnis 10/90 zwischen dem gewerblichen und hoheitlichen Bereich aufgeteilt.

Bei den Personalkosten ist der Aufwand für das Betreuungspersonal gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) berücksichtigt. Aufgrund von hohen Tariflohnsteigerungen im Haushaltsjahr 2023 wurde der Ansatz für 2024 mit 970.000 Euro deutlich über dem Vorjahreswert gewählt.

Der Aufwand für Pachten wird in Höhe von 70.000 veranschlagt. Die Kostensteigerung zum Vorjahr ist auf die höheren Bodenrichtwerte zurückzuführen.

Betriebskosten der Wertstoffsammelstellen sind in Höhe von 60.000 Euro eingestellt.

Aufwendungen für den Betrieb der Wertstoffsammelstellen werden insgesamt in einem Umfang von 1.100.000 Euro (Ansatz 2023: 879.000 €) erwartet.

#### 4.3.5 Verwaltungskostenbeiträge der Gemeinden

Die Gemeinden erhalten für Aufgaben im Zusammenhang mit der Abfallwirtschaft, wie beispielsweise die Abrechnung des Sammelstellenpersonals, einfachere Auskünfte der

Abfallberatung oder der Ausgabe von Müllsäcken jährlich eine pauschale Erstattung der Verwaltungskosten in Höhe von 0,50 EUR je Einwohner.

Dieser Betrag wird vollständig in den hoheitlichen Teilbereich eingestellt. Die Kostenerstattung für die Organisation des Wertstoffsammelstellenbetriebs (der anteilig auch gewerbliche Bereiche umfasst) ist durch den Rückgang des gewerblichen Anteils (auf 10 % des Aufwandes) beim Betrieb der Wertstoffsammelstellen bei den Verwaltungskosten nicht mehr zu berücksichtigen. Die Verwaltungskosten an die Gemeinden werden rein hoheitlich abgewickelt. Die Verwaltungskostenerstattung an die Gemeinden betrug im Jahr 2022 68.420 Euro, für 2024 wurde ein Aufwand von 69.000 EUR eingestellt.

Nachdem vom Kreistag in der Sitzung vom 26.06.2023 beschlossen wurde, dass das Personal der Wertstoffsammelstellen zum 01.01.2025 zum Landkreis wechselt, reduziert sich die Verwaltungskostenerstattung an die Gemeinden zukünftig deutlich. Erstattungsfähig ist ab 01.01.2025 nur noch die Herausgabe von Müllsäcken.

#### 4.3.6 Personalkosten

Der Personalaufwand in der Landratsamtsverwaltung sollte 718.000 Euro betragen. Dies entspricht der Größenordnung der letzten Jahre zuzgl. tariflicher Steigerungen.

#### 4.3.7 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen haben sich durch die Investitionen an den Sammelstellen (vor durch allem Neubauten in Aichach, Todtenweis und Dasing sowie der Ertüchtigung in Affing) in den letzten Jahren erhöht.

Insgesamt sind in den Wirtschaftsplan Abschreibungen in Höhe von ca. 113.300 EUR eingestellt. Diese Abschreibungen betreffen die von der Kommunalen Abfallwirtschaft getätigten Investitionen in die Wertstoffsammelstellen und in den Verwaltungsbetrieb sowie für verschiedene Softwarelizenzen. Von den Wertstoffsammelstellen-Abschreibungen entfällt ein Anteil von 90 % auf den hoheitlichen Bereich, 10 % werden dem gewerblichen Bereich zugeordnet. Im Bereich Verwaltung werden die Abschreibungen zu 90 % dem hoheitlichen und zu 10 % dem gewerblichen Bereich zugeschrieben, soweit sich die Investitionen nicht unmittelbar einem Teilbereich direkt zuordnen lassen.

#### 4.3.8 Verwaltungskostenerstattung an den Landkreis

Die Verwaltungskostenerstattung an den Landkreis wird mit 143.000 Euro veranschlagt. Die Verwaltungskosten werden anhand des anteiligen Verwaltungsgemeinkostenzuschlages in Höhe von 20 % der Personaldurchschnittskosten errechnet. Die Sachkosten werden von der Abfallwirtschaft ohne Verrechnung selbst getragen. Der Ansatz ist aufgrund einer Erhöhung der Personaldurchschnittskosten etwas höher als im Vorjahr.

#### 4.3.9 Vermögenswirtschaft

Die Rücklagen der Kommunalen Abfallwirtschaft sind in kurz- bzw. mittelfristigen Geldanlagen der freien Kassenmittel der Kommunalen Abfallwirtschaft angelegt, soweit sie für den laufenden Geschäftsbetrieb nicht benötigt werden. Der Überschuss des hoheitlichen Bereiches wird stets in die Gebührenkalkulation eingestellt und gebührenmindernd vorgetragen. In der letzten Gebührenkalkulation für die Gebühren ab Januar 2022 wurde der Gewinnvortrag ebenfalls gebührenreduzierend berücksichtigt. Dieser Gebührenüberschuss ist jedoch nicht gleichzusetzen mit den vorhandenen Rücklagen.

Die Kommunale Abfallwirtschaft hat zum letzten Bilanzstichtag 31.12.2022 ein Guthaben bei Kreditinstituten in einem Umfang von 13.082.130 EUR. Die letzte tatsächlich festgestellte Kapitalrücklage der Kommunalen Abfallwirtschaft aus der Schlussbilanz

des Jahres 2022 beträgt 2.328.498,08 EUR. Die voraussichtliche Entwicklung der Rücklage der Kommunalen Abfallwirtschaft kann der Anlage G entnommen werden.

Das in der konsolidierten Bilanz zum 31.12.2022 ausgewiesene Eigenkapital (Saldierung von gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage, Gewinnvortrag aus den Vorjahren und Jahresüberschuss 2022) wies eine Gesamthöhe von 14.339.700 EUR auf.

Für den Ansatz der Zinsgutschriften im Erfolgsplan wurde von einem moderat ansteigenden Zinsniveau ausgegangen.

#### 4.3.10 Erläuterungen zum gewerblichen Bereich

##### 4.3.10.1 Erträge gewerblicher Bereich

Im gewerblichen Bereich beschränken sich die Erlöse auf die Nebenentgelte der dualen Systeme für die Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit und die Bereitstellung der Containerstandplätze, die Verwertungserlöse für Altpapier sowie die Mitbenutzungsentgelte für die Mitnutzung unseres Erfassungssystems und den Wertausgleich für die herausgegebene PPK-Menge. Ein Mitbenutzungsentgelt für die Wertstoffsammelstellen wird nicht mehr gewährt, da die Wertstoffsammelstellen für die Erfassung der Leichtverpackungen nicht mehr genutzt werden.

Die Erlöse für Altpapier sind in den vergangenen Wirtschaftsjahren deutlich angestiegen. Dies war vor allem auf einen enormen Anstieg des EUWID-Wertes für Altpapier zurückzuführen. Zukünftig ist jedoch davon auszugehen, dass sich der Erlöse aufgrund von sinkenden EUWID-Werten reduzieren. Neben den positiven Vermarktungszahlen, hat die kommunale Abfallwirtschaft bisher auch von einer Kompromisslösung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den dualen Systemen profitiert. Im Mai dieses Jahres wurde rückwirkend zum 01.01.2023 eine neue Vereinbarung (Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung) zwischen dem Landkreis und den dualen Systemen geschlossen. In dieser wird den Systemen ein Wahlrecht zwischen einer Erlösbeteiligung bei gemeinsamer Verwertung und einem physischen Herausgabeanspruch deren Altpapieranteils eingeräumt. Im Gegenzug erhalten wir als Landkreis ein erhöhtes Mitbenutzungsentgelt von den Systemen für die Mitbenutzung unseres Erfassungssystems (Papiertonnen und Container auf den Sammelstellen).

Die Erlöse bei der Papiervermarktung werden zu 22 % und der Aufwand zu 33 % dem gewerblichen Bereich zugeordnet.

Die Vereinbarung zur PPK-Mitbenutzung ist Bestandteil der Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen. Die Kosten und Erlöse werden auf dieser Basis unmittelbar zwischen dem Landkreis und den Systemen abgerechnet.

##### 4.3.10.2 Aufwendungen gewerblicher Bereich

Im Materialaufwand finden sich 10 % der Aufwendungen für den Betrieb der Wertstoffsammelstellen und 100 % des Aufwandes für den Betrieb der Containerstandplätze (Glascontainerstandplätze zur Sammlung der Verkaufsverpackungen aus Glas). Im Bereich der Entsorgung/Verwertung finden sich die anteiligen Kosten für den Transport und die Sortierung des enthaltenen Anteiles für Verpackungen wieder. Der Aufwand für die Erfassung des Papiers wird sich durch die immer stärkere Nutzung der Papiertonne weiter erhöhen. Für die Mengenstromführung gegenüber den dualen Systemen wird dem Entsorgungspartner, der Fa. Kühl, ein pauschaler Kostenersatz geleistet.

Der Personalaufwand und der sonstige Verwaltungsaufwand werden zu 10 % im ge-

werblichen Bereich abgebildet.

Umlagen und Beteiligungen fallen im gewerblichen Teilbereich nicht an.

Abschreibungen sind in einem Umfang von 11.300 Euro in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Im gewerblichen Bereich wird ein **Gewinn von 195.400 Euro** erwartet.

#### 4.3.11 Erläuterungen zum hoheitlichen Bereich

##### 4.3.11.1 Erträge hoheitlicher Bereich

Haupteinnahmen sind die Abfallbeseitigungsgebühren aus der Hausmüllentsorgung, die sich 2024 auf rd. 7,95 Mio. EUR belaufen sollten.

Deponierbare Abfälle der Deponieklasse DK I werden zur Deponie Steinegaden nach Röthenbach im Allgäu verbracht. Die Anlieferungen zur Deponie Steinegaden werden durch eine Anliefergebühr über unseren Wirtschaftsplan abgerechnet. Der Umfang der angelieferten Mengen variiert von Jahr zu Jahr sehr stark. Durch den Anlieferstopp für Anlieferungen von Gewerbebetrieben zur Deponie der Fa. Frankenschotter werden Anlieferungen nach Steinegaden in einer Größenordnung von rund 200 Gewichtstonnen und eine Gebühreneinnahme von 34.000 EUR erwartet. Etwaige Ablagerungen auf die Deponie der Fa. Frankenschotter werden von den anliefernden Privatpersonen unmittelbar mit dem Deponiebetreiber abgerechnet und finden im Wirtschaftsplan der Kommunalen Abfallwirtschaft keinen Niederschlag.

Abfälle der Deponieklasse DK II an die Deponie Binsberg (Landkreis Donau-Ries) fallen ebenfalls sehr unregelmäßig an. Die genauen Anliefermengen zu prognostizieren ist ebenso wie bei den Anliefermengen nach DK I nicht möglich. Die gesamten Gebühreneinnahmen aus der Entsorgung deponierbarer Abfälle nach DK I und DK II sollten bei den angesetzten Mengen 36.200 EUR betragen.

Erlöse aus der Vermarktung von Druckerzeugnissen werden für den hoheitlichen Bereich in Höhe von 288.600 EUR erwartet. Bei der Metallschrottverwertung wird von Erlösen in Höhe von 377.000 EUR (Vorjahr 354.000 EUR) ausgegangen. Die im Laufe des Jahres 2023 angestiegenen Erlöse könnten aufgrund der derzeit weltweiten Krisen stark abfallen. So ist der EUWID-Wert für Stahlschrott von 367,50 Euro im März 2023 bereits auf 297,50 Euro im September 2023 gesunken.

Aus der Vermarktung von Altpapier und Metallschrott werden im hoheitlichen Bereich Erlöse in Höhe von rund 714.100 EUR (Vorjahr: 783.000 EUR) erwartet.

Für Altholz können derzeit keine Erlöse erzielt werden. Der Altholzmarkt ist sehr angespannt; seit geraumer Zeit sind für die gesammelten Hölzer Zuzahlungen erforderlich.

Zum 01.01.2022 wurden die Fraktionen „Grüngut holzig“, „Grüngut gemischt“, „Altholz A IV“ sowie „Bauschutt Rigips/Ytong“ und „Bauschutt gemischt“ neu an den Wertstoffhöfen aufgenommen.

Da bei Einführungsbeginn noch keine Erfahrungswerte aus den Vorjahren vorlagen, wurden die ersten Prognosen aus dem Wirtschaftsplan 2022 bereits im Wirtschaftsplan 2023 deutlich nach unten korrigiert.

Auf Basis der Erfahrungswerte aus den vergangenen zwei Jahren, wurde ein Ansatz von 216.800 Euro (Vorjahr 222.900 Euro) in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Aus der Vermarktung der erfassten Elektrogeräte (Elektrogroß- sowie Elektroklein-geräte) werden Erlöse in Höhe von 31.000 EUR (Vorjahr: 53.400 EUR) erwartet. Hier

haben die Erlöse im vergangenen Jahr vor allem für Elektrogroßgeräte stark abgenommen. Mit der Erweiterung des Anwendungsbereiches im Zuge der letzten Novelle des Elektroggesetzes gelten auch Gebrauchsgegenstände, welche elektronische Bestandteile haben, wie z. B. Möbel mit Lampen oder Batterien als Elektrogeräte. Viele dieser Gegenstände waren zuvor dem Sperrmüll zuzuordnen. Die Fraktion ist also weniger werthaltig. Die Elektroklein- sowie die Elektrogroßgeräte werden durch den Landkreis selbst vermarktet. Die Bildschirme, die Lampen, die Wärmeüberträger sowie die angenommenen PV-Anlagen werden an das Rücknahmesystem für Elektrogeräte (EAR) übergeben.

Aus der Vermarktung des Hartplastiks erwarten wir Erlöse in Höhe von 15.500 EUR.

Für angenommene Bleibatterien, sowie die gesammelten CDs und Druckerpatronen wird eine geringfügige Entschädigung in Höhe von 2.000 EUR erwartet.

Das AVA KU übernimmt vom AZV im Rahmen der pflichtenbefreienden Aufgabenübertragung von Entsorgungsaufgaben auch die Entsorgung von brennbaren Beseitigungsabfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen. Die AVA führt in diesem Zusammenhang für jede aus dem Landkreis direkt bei ihr angelieferte Gewichtstonne gewerblichen Abfalls zur thermischen Beseitigung einen Verwaltungskostenbeitrag von 46,02 EUR an den Landkreis ab. Auf Basis der Mengen der Vorjahre wird für 2024 eine Gewerbemüllmenge von rd. 620 Tonnen und eine Erstattung in Höhe von 28.900 € angenommen.

Bußgelder, Mahngebühren und Säumniszuschläge werden in einer Größenordnung von 20.100 Euro erwartet.

Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus wird von eher geringen Zinseinnahmen aus den Rücklagen ausgegangen. Aus der Kapitalrücklage der Kommunalen Abfallwirtschaft werden im Planjahr Zinserträge in Höhe von 25.000 EUR erwartet.

#### 4.3.11.2 Aufwendungen hoheitlicher Bereich

9.562.850 EUR werden in den Materialaufwand eingestellt.

Aufwendungen für Stoffe und Waren sollten in Höhe von 158.400 EUR anfallen. In diesem Ansatz sind die Beschaffungskosten für die Rest- und Biomüllgefäße sowie der Müllsäcke und der Papiertonnen eingestellt. Diese Gefäße werden direkt vom Landkreis gekauft. Mit Einführung der Gelben Tonne geht auch eine starke Zunahme der Papiertonnen einher, was zu einer deutlichen Kostensteigerung führt. Der eingestellte Aufwand von 158.400 EUR sollte den Bedarf in 2024 abdecken können.

Der Betrieb der Wertstoffsammelstellen sollte im hoheitlichen Teilbereich mit 990.000 EUR (90%-Anteil) zu Buche schlagen.

Bei den Entsorgungs-/Verwertungskosten verursacht die Entsorgung des Hausmülls inklusive Transport zum AVA KU einen Aufwand in Höhe von 6.550.800 EUR. Davon entfallen 3,3 Mio. EUR auf den Haus- und Biomülltransport zur Anlage des AVA KU.

Beseitigungskosten bei der Anlage des AVA KU werden in einer Höhe von 3.250.800 EUR erwartet. Die Restmüllbeseitigung sollte einen Aufwand von 1.423.600 EUR verursachen. Diesem Aufwand wird eine Anliefermenge von ca. 16.280 t Restmüll (incl. Sortierreste aus der Biomüllannahme) zugrunde gelegt.

Bei den Bioabfällen werden bei einer kalkulierten Anliefermenge von 20.315 t Gesamtkosten in Höhe von 1.595.400 EUR erwartet. Die Entwicklung der Biomüllmengen in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Biomüllmenge/t
2019	19.235
2020	21.029
2021	21.691
2022	20.235
2023 (HR)	20.300
2024 (Ansatz)	20.315

Der Aufwand für die Sperrmüllentsorgung sollte einen Umfang von 231.800 EUR verursachen. Es wird nach der Hochrechnung der bisherigen Jahresmengen 2023 ein Aufwand für die Abholung von rd. 330 t Sperrmüll von den Haushalten in den Plan eingestellt. Über die Wertstoffsammelstellen werden in 2023 nach einer Hochrechnung 2.180 t Sperrmüll erfasst werden. In den Plan für 2024 wurde ein Aufwand in derselben Größenordnung eingestellt (Menge 2022: 2.061 t).

Die Problemmüllentsorgung sollte einen Aufwand in Höhe von 185.500 EUR verursachen. Für die monatlichen Sammlungen im Landkreis werden 73.000 EUR für die Erfassung und 64.500 EUR für die Entsorgung veranschlagt. Für die Logistik der Wärmeüberträger fällt kein Aufwand mehr an, da diese Erfassung mittlerweile über das Elektroaltgerätregister (ear) - und damit kostenneutral für den Landkreis – erfolgt. Für die Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten werden Zuschüsse in Höhe von 17.000 EUR eingestellt. Für den Logistikaufwand für Altholz A IV werden 31.000 EUR angesetzt.

Logistik- und Verwertungskosten für die Wertstoffe werden in Höhe von insgesamt 1.630.000 EUR erwartet. Im Vorjahr betrug der Ansatz 1.469.900 EUR. Die Kostenerhöhung beruht vor allem auf die steigenden Logistikkosten aufgrund einer Mauterhöhung und den nach wie vor hohen Dieselpreisen. Für die Erfassung und Verwertung der unbelasteten Althölzer auf den Wertstoffsammelstellen ist ein Aufwand in Höhe von 205.000 EUR eingestellt.

Zusammenfassend lassen sich die wichtigsten Entsorgungs-/Verwertungskosten wie folgt darstellen:

	Planjahr	Vorjahr
• Logistik für Restmüll	3.300.000 €	2.657.000 €
• Restmüllbehandlung	1.423.600 €	1.693.000 €
• Biomüllverwertung	1.595.400 €	1.483.000 €
• Sperrmüllbehandlung	203.100 €	274.000 €
• Problemmüllentsorgung	185.500 €	212.500 €
• Hoheitliche Wertstoffverwertung	1.630.150 €	1.469.900 €

Für die Sonderaktion zur Erfassung landwirtschaftlicher Folien ist ein Aufwand von 4.000 EUR eingestellt. Für unerlaubte Ablagerungen ist ein Ansatz von 9.000 EUR eingestellt. Die Anlieferungen von Abfällen der DK I und DK II an die Deponien sollten einen Aufwand von 33.500 EUR verursachen.

Zuschüsse für Flursäuberungen und an die Caritas wurden in Höhe von 7.000 EUR eingestellt.

Die Nachsorgeaufwendungen für die HMD Gallenbach werden über die gebildete Rückstellung abgedeckt. Diese Rückstellung deckt den voraussichtlichen Aufwand im Zeitraum bis zum Jahr 2044 ab. Die anteilige Auflösung dieser Rückstellung für das Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von 328.346 Euro ist im Vermögensplan eingestellt. Dieser Betrag fällt nur genau in dieser Höhe an, falls die von der Regierung angeforderten

Beträge dem zurückgestellten Betrag entsprechen. Eine Unterdeckung des Aufwandes durch die Rückstellung würde über den Erfolgsplan ausgeglichen. Über den Erfolgsplan wird zudem der Unterschiedsbetrag aus dem zurückgestellten Barwert und den Gesamtkosten getragen. Hierfür ist ein Aufwand von 1.700 EUR eingestellt.

Verwaltungskosten an die Gemeinden fallen im hoheitlichen Bereich in einem Umfang von 69.000 EUR an (s. Ausführungen zu Punkt 4.3.5).

Die Personalaufwendungen für die Verwaltung werden sich im hoheitlichen Bereich (90%-Anteil) auf ca. 646.200 Euro belaufen.

Die anteiligen Abschreibungen des hoheitlichen Bereiches sollten 102.000 Euro betragen. Abschreibungen fallen im Wesentlichen für die Investitionen auf den Wertstoffsammelstellen, sowie in das Verwaltungsgebäude im St.-Helena-Weg in Aichach und Software-Lizenzen (s. auch Ausführungen zu Punkt 4.3.7) an.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen der Verwaltungs-kostenbeitrag an den Landkreis in Höhe von 128.700 Euro dargestellt. Weitere Positionen betreffen allgemeine Kosten des Geschäftsbetriebes wie z. B. Reisekosten, Porto, Telefon usw. Für den Gebührenbereich ist bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ein Aufwand von insgesamt 328.150 Euro eingestellt.

Forderungsverluste aus nicht realisierbaren Abfallbeseitigungsgebühren sind in Höhe von 1.000 Euro berücksichtigt.

Im hoheitlichen Bereich wird ein Defizit in Höhe von insgesamt 1.713.000 Euro erwartet.

#### 4.3.12 Jahresgewinn / Jahresverlust (gesamt)

Insgesamt wird für den Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft **ein Defizit in Höhe von 1.517.600 Euro** erwartet, welches im hoheitlichen Bereich mit dem Gewinnvortrag verrechnet wird und für den gewerblichen Bereich den bestehenden Verlustvortrag reduziert.

#### 4.4 Vermögensplan

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Veränderungen des Anlagevermögens (z. B. Erwerb, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft und der sonstigen Finanzwirtschaft des Regiebetriebes ergeben. Der Vermögensplan stellt den Geldfluss innerhalb der Abfallwirtschaft dar.

##### 4.4.1 Einnahmen

Auf der Einnahmeseite werden die vorhandenen Deckungsmittel nachgewiesen. Neben den Abschreibungen und der Auflösung von Rückstellungen werden hier auch Mittel, die zur Deckung des Finanzbedarfes benötigt werden, ausgewiesen. Sollten die Investitionen in das Wertstoffsammelstellennetz in der veranschlagten Höhe von 6.000.000 Euro erfolgen (s. nachfolgende Ausführungen Punkt 4.4.2), wäre der Vermögensplan durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 8.051.526 EUR auszugleichen.

##### 4.4.2 Ausgaben

Bei den Ausgaben im Vermögensplan werden zunächst die vorgesehenen Anlageninvestitionen dargestellt. Hier findet sich der Ansatz für mögliche Erweiterungen von

Wertstoffsammelstellen. Der gewählte Ansatz von 6.000.000 EUR bezieht sich auf den beschlossenen Neubau in Pöttmes (ca. 700.000 Euro) sowie die geplanten Baumaßnahmen in Friedberg (ca. 1.700.000 Euro), Kissing/Mering (ca. 3.500.000 Euro) sowie diverser Ertüchtigungen in Kühbach und Rehling. Die Kostenansätze resultieren aus Erfahrungswerten der letzten Vorhaben sowie aus entsprechenden Kostenschätzungen des Architekturbüros Brugger und dem Ingenieurbüro ia GmbH.

Für den Kauf von Hardware werden 2.000 EUR veranschlagt, für sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Verwaltung (Möbel, kleinere Beschaffungen) werden 5.000 EUR eingestellt. Für kleinere Verbesserungsmaßnahmen auf den Wertstoffsammelstellen ist ein pauschaler Ansatz im Umfang von 20.000 Euro vorgesehen. Darüber hinaus ist die Anschaffung einer neuen Software in Höhe von 115.000 Euro beabsichtigt.

Im Rahmen der Darstellung der Geldbewegungen werden im Vermögensplan auch weitere Ausgaben dargestellt, die sich nicht auf das Jahresergebnis des Erfolgsplans auswirken, da sie über gebildete Rückstellungen finanziert werden (Nachsorgekosten ehemalige HMD Gallenbach).

Schließlich findet sich hier auch das Defizit des Erfolgsplanes in Höhe von 1.517.600 EUR.

#### 4.4.3 Saldo

Als Ergebnis der Vermögensplanung bleibt festzustellen, dass eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 8.051.526 EUR erforderlich wird, um das Defizit des Erfolgsplanes und die eingestellten Investitionen auszugleichen.

#### 5. Stellenplan

Die eingerichteten Stellen und der Personalbedarf im Wirtschaftsjahr sowie die tatsächlich zum 30.06.2023 besetzten Stellen sind im Stellenplan nachgewiesen.

Hier ist im Besonderen darauf hinzuweisen, dass der Kreistag in der Sitzung vom 26.06.2023 beschlossen hat, dass die Mitarbeiter der Wertstoffsammelstellen zum 01.01.2025 vom Landkreis übernommen werden. Da der Haushaltsplan für 2025 erst im Laufe des Jahres 2025 beschlossen wird, werden die zukünftig benötigten Stellen bereits im Stellenplan 2024 beantragt. Eine tatsächliche Besetzung findet erst zum 01.01.2025 statt. Es wird nach aktuellem Kenntnisstand mit 102 zusätzlichen Mitarbeitern geplant. Diese haben einen Stellenanteil von 22 Vollzeitäquivalenten.

Darüber hinaus wird ein Mitarbeiter im Jahr 2024 ausscheiden und durch einen neuen Mitarbeiter mit höherem Stundenanteil und höherer Entgeltgruppe ersetzt. Grund hierfür sind erweiterte Aufgaben im Bereich Personalwesen.

#### 6. Finanzplan

Der Finanzplan zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Investitionen und wesentlichen Finanzierungspositionen für das Wirtschaftsjahr und die folgenden drei Planungsjahre auf.

Für die Errichtung und Verbesserung der Wertstoffsammelstellen werden in den nächsten Jahren weitere Investitionskosten anfallen. Neben dem großen Posten von 6.000.000 Euro im Wirtschaftsjahr wurden für die Jahre 2025 bis 2027 insgesamt weitere 1,25 Millionen Euro eingestellt.

Daneben sind kleinere Aufwendungen für Hardware und weitere Betriebs- und Geschäftsausstattung eingestellt. Eine Zuführung der Rücklage ist wegen der eingeplanten Defizite zum Rücklagenabbau im Jahr 2024 nicht vorgesehen. Im Planungsjahr 2025 sollte aufgrund einer neuen Gebühregrundlage zunächst kein Defizit entstehen.

Bei den Einnahmen sind im Planungszeitraum die Abschreibungen aufgeführt, die im Zuge der weiteren Investitionen in den nächsten Jahren ansteigen werden. Der Finanzierungsstrom wird in den nächsten drei Jahren über Entnahmen aus der Rücklage auszugleichen sein.

## 7. Schlussbemerkung

Die wesentlichen Einflussfaktoren des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2024 liegen in den steigenden Verwertungskosten für Rest- und Sperrmüll beim AVA KU (Einführung des BEHG) sowie den Vermarktungsbedingungen für die erfassten Wertstoffe. Ein weiterer Einflussfaktor sind die deutlich gestiegenen Logistik- und Verwertungskosten.

Im hoheitlichen Bereich wird aus dem regelmäßigen Geschäftsbetrieb ein Defizit erwirtschaftet. Dieses Defizit wird über den Gewinnvortrag aus den vergangenen Jahren ausgeglichen.

Im gewerblichen Bereich sollte nach den Prognosen des Wirtschaftsplans ein Überschuss erwirtschaftet werden. Das tatsächliche Ergebnis hängt allerdings von der Entwicklung der Vermarktungserlöse für PPK ab. Ein Überschuss würde die Verluste früherer Jahre in diesem Bereich ausgleichen, ein Defizit würde den bestehenden Verlustvortrag erhöhen.

## B. Zusammenfassung des Wirtschaftsplans

### Zusammenfassung des Wirtschaftsplans des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Aichach-Friedberg für das Wirtschaftsjahr 2024

1. Es betragen:

#### 1.1 Im Erfolgsplan

Die Erträge	9.975.950,-- Euro
Die Aufwendungen	11.493.550,-- Euro
Das Jahresdefizit	1.517.600,-- Euro

#### 1.2 Im Vermögensplan

Die Einnahmen	8.170.826,-- Euro
Die Ausgaben	8.170.826,-- Euro

2. Es werden festgesetzt:

2.1 Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	-,-- Euro
Der Gesamtbetrag der Kredite für Umschuldungen	-,-- Euro
2.2 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	-,-- Euro
2.3 Der Höchstbetrag der Kassenkredite	500.000,-- Euro

Zeile	Bezeichnung lang	Bzg.	Ist-Wert (aufgelaufen)	Planwert (aufgelaufen)	Abw.-% (aufgelaufen)
1000	1. Umsatzerlöse				
1001	1.1. Gebühreneinnahmen				
1002	Hausmüll (Rest-, Bio-, Sperrmüll, Restmüllsäcke)	EUR		7.952.000,00	-100,00
1005	Nicht brennbare Abfälle DK II (Binsberg)	EUR		2.200,00	-100,00
1006	Asbest u. sonst. nicht brennbare Abfälle DK I (Steinegaden)	EUR		34.000,00	-100,00
1007	Nachleerung Biotonne	EUR		5.000,00	-100,00
1008	Nebentgelte (Öffentlichkeitsarbeit, Abfallberatung)	EUR		195.000,00	-100,00
1009	PPK Wertausgleich und Handlingskosten	EUR		129.000,00	-100,00
1010	PPK-Mitbenutzungsentgelt (Duale Systeme)	EUR		565.000,00	-100,00
1011	Elektrogroßgeräte	EUR		1.800,00	-100,00
1012	Altholz A IV	EUR		34.800,00	-100,00
1013	Bauschutt gemischt	EUR		49.000,00	-100,00
1014	Bauschutt RiYt	EUR		9.900,00	-100,00
1015	Grüngut holzig	EUR		29.500,00	-100,00
1016	Grüngut gemischt	EUR		93.600,00	-100,00
1019	Summe Gebühreneinnahmen	EUR		9.100.800,00	-100,00
1020	1.2 Verwertungserlöse				
1021	Altpapier	EUR		370.000,00	-100,00
1022	Metall-Schrott	EUR		377.000,00	-100,00
1023	E-Schrott Gr. 5	EUR		17.500,00	-100,00
1024	E-Schrott Gr. 4	EUR		13.500,00	-100,00
1026	Bleibatterien, CDs, DVDs, Toner, Patronen	EUR		2.000,00	-100,00
1028	Hartplastik	EUR		15.500,00	-100,00
1030	Summe Verwertungserlöse	EUR		795.500,00	-100,00
1035	1.3 AVA-Verwaltungskostenanteil Gewerbemüll	EUR		28.900,00	-100,00
1040	1.4 Bußgelder, Mahngebühren, Säumniszuschläge, u.a.	EUR		20.100,00	-100,00
1090	Summe Umsatzerlöse	EUR		9.945.300,00	-100,00
1100	2. Andere betriebliche Erträge				
1110	2.1 Sonstige betriebliche Erträge	EUR		1.350,00	-100,00
1120	2.2 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, etc.	EUR		2.000,00	-100,00
1130	2.3 Periodenfremde Erträge / Herabsetz. PWB	EUR		1.000,00	-100,00
1190	Summe Andere betriebliche Erträge	EUR		4.350,00	-100,00
1200	3. Materialaufwand				
1210	3.1 Aufwendungen für Stoffe und Waren (Müllsäcke, -tonnen)	EUR		166.400,00	-100,00
1211	3.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen (Fremdleistungen)				
1215	3.2.1 Wertstoffsammelstellen				
1216	Personalkosten	EUR		970.000,00	-100,00
1217	Pacht	EUR		70.000,00	-100,00
1218	Betriebskosten und Investitionskosten	EUR		60.000,00	-100,00
1220	SummeWSSt	EUR		1.100.000,00	-100,00
1225	3.2.2 Containerstandplätze				
1226	Personalkosten	EUR		55.000,00	-100,00
1227	Betriebskosten und Investitionskosten	EUR		20.000,00	-100,00
1228	Summe Containerstandplätze	EUR		75.000,00	-100,00
1235	3.2.3 Entsorgung / Verwertung				
1239	3.2.3.1 Hausmüll				
1240	HM-Logistik	EUR		3.300.000,00	-100,00
1241	Verwertung Restmüll	EUR		1.423.600,00	-100,00
1242	Verwertung Biomüll	EUR		1.595.400,00	-100,00
1243	Verwertung Sperrmüll aus Haushalten	EUR		26.500,00	-100,00
1244	Verwertung Sperrmüll von WSSt	EUR		205.300,00	-100,00
1245	Summe Hausmüll	EUR		6.550.800,00	-100,00
1246	3.2.3.2 Problemmüll				
1247	Problemmüll-Logistik	EUR		73.000,00	-100,00
1248	Problemmüll-Verwertung	EUR		64.500,00	-100,00
1251	Nachtspeicherheizgeräte-Logistik	EUR		17.000,00	-100,00
1252	Altholz A IV - Verwertung und Logistik	EUR		31.000,00	-100,00
1256	Summe Problemmüll	EUR		185.500,00	-100,00
1257	3.2.3.3 Wertstoffe				
1258	Bauschutt gemischt - Verwertung und Logistik	EUR		54.000,00	-100,00
1259	Bauschutt RiYt - Verwertung und Logistik	EUR		13.500,00	-100,00
1260	Grüngut holzig - Verwertung und Logistik	EUR		6.200,00	-100,00
1261	Grüngut gemischt - Verwertung und Logistik	EUR		280.000,00	-100,00
1262	Altholz - Verwertung und Logistik	EUR		205.000,00	-100,00

1263	Metall-Schrott-Logistik	EUR		125.000,00	-100,00
1264	E-Schrott-Gr. 4 - Verwertung und Logistik	EUR		39.500,00	-100,00
1265	E-Schrott-Gr. 5 - Verwertung und Logistik	EUR		34.500,00	-100,00
1267	Kork- und CDs, DVSS - Logistik	EUR		550,00	-100,00
1268	Photovoltaik	EUR		2.700,00	-100,00
1269	Hartplastik-Logistik	EUR		40.200,00	-100,00
1270	PPK-Erfassung	EUR		1.237.300,00	-100,00
1271	PPK gemeinsame Verwertung (Duales Systeme)	EUR		5.000,00	-100,00
1272	PPK Handling (Duales Systeme) 100%g	EUR		29.900,00	-100,00
1273	Mengenstromführung durch Dritte (Duale Systeme)	EUR		20.000,00	-100,00
1470	Summe Wertstoffe	EUR		2.093.350,00	-100,00
1471	3.2.3.4 Sonstiges				
1472	Sonderaktionen (Landw. Folien u. beh. Altholz)	EUR		4.000,00	-100,00
1480	Summe Sonstiges	EUR		4.000,00	-100,00
1481	3.2.3.5 Unerlaubte Ablagerungen / Flursäuberung	EUR		9.000,00	-100,00
1482	3.2.3.6 Nicht brennbare Abfälle - Deponiekosten	EUR		33.500,00	-100,00
1483	3.2.3.7 WSSt Bezahlssystem	EUR		1.500,00	-100,00
1490	Summe Materialaufwand	EUR		10.219.050,00	-100,00
1500	4. Umlagen und Beteiligungen				
1520	4.1 Zuschüsse	EUR		7.000,00	-100,00
1540	4.2 Nachsorgekosten HMD Gallenbach	EUR		1.700,00	-100,00
1541	4.3 Verwaltungskosten Gemeinden	EUR		69.000,00	-100,00
1590	Summe Umlagen und Beteiligungen	EUR		77.700,00	-100,00
1600	5. Personalaufwand				
1610	5.1 Löhne und Gehälter	EUR		550.000,00	-100,00
1620	5.2 Soziale Abgaben, Altersversorgung, etc. (Verwaltung)	EUR		168.000,00	-100,00
1690	Summe Personalaufwand	EUR		718.000,00	-100,00
1700	6. Abschreibungen				
1730	6.2 Afa WSSt-Ausstattungen	EUR		113.300,00	-100,00
1790	Summe Abschreibungen	EUR		113.300,00	-100,00
1800	7. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
1810	7.1 Verwaltungskostenbeitrag Landkreis	EUR		143.000,00	-100,00
1820	7.2 Sonstige Verwaltungskosten				
1821	7.2.1 St-Helena-Weg Aufwand	EUR		110.000,00	-100,00
1822	7.2.2 Versichg, Fortbildg, Abschluss- u Bewirtungsk, Gerichtsvz	EUR		50.000,00	-100,00
1823	7.2.3 Nebenkosten d. Geldverkehrs	EUR		10.500,00	-100,00
1824	7.2.4 Öffentlichkeitsarbeit, Werbekosten	EUR		50.000,00	-100,00
1828	Summe Sonstige Verwaltungskosten	EUR		363.500,00	-100,00
1830	7.3 Forderungsverluste und PWB, EWB	EUR		1.000,00	-100,00
1840	7.4 Periodenfremde Aufwendungen	EUR		1.000,00	-100,00
1890	Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR		365.500,00	-100,00
1900	8. Erträge aus Beteiligungen, Zinsen u.ä. Ertr.				
1910	8.1 Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				
1920	8.2 Zinsen u.ä. Erträge	EUR		25.000,00	-100,00
1990	Summe Erträge aus Beteiligungen, Zinsen u.ä. Ertr.	EUR		25.000,00	-100,00
2000	9. Abschreibungen auf Finanzanlagen, Zinsen u.ä. Aufw.				
2100	10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	EUR		-1.518.900,00	100,00
2110	11. Außerordentliche Erträge	EUR		1.300,00	-100,00
2200	13. Jahresgewinn / Jahresverlust	EUR		-1.517.600,00	100,00

C.1	<b>Erfolgsplan 2024</b>	<b>Gewerblicher Bereich</b>				
		<b>Betrag</b>	<b>Zwischen-</b>	<b>Summe</b>	<b>Summe</b>	<b>GuV</b>
			<b>summe</b>	<b>Erfolgsplan</b>	<b>Erfolgsplan</b>	<b>2022</b>
			<b>2024</b>	<b>2023</b>		
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse:</b>			<b>970.800 €</b>	<b>832.700 €</b>	<b>939.299 €</b>
<b>1.1</b>	<b>Gebühreneinnahme</b>		<b>889.000 €</b>		711.000 €	576.083 €
	Nebentgelte (Öffentlichkeitsarbt., Abfallberatg., Wertausgleich)	195.000 €			211.000 €	191.018 €
neu	PPK Wertausgleich	129.000 €				
	PPK-Mitbenutzungsentgelt Duale Systeme	565.000 €			500.000 €	385.065 €
<b>1.2</b>	<b>Verwertungserlöse</b>		<b>81.400 €</b>		121.000 €	363.165 €
	Altpapier (22%)	81.400 €			121.000 €	363.165 €
<b>2.</b>	<b>Andere betriebliche Erträge</b>		<b>400 €</b>		700 €	51 €
<b>2.1</b>	sonstige Erträge	350 €			700 €	51 €
<b>3.</b>	<b>Materialaufwand</b>			<b>656.200 €</b>	<b>568.000 €</b>	<b>548.868 €</b>
<b>3.1</b>	<b>Aufwendungen für Stoffe und Waren</b> (Behälterkauf PPK-Anteil)		<b>8.000 €</b>		8.000 €	24.715 €
		8.000 €				
<b>3.2.1</b>	<b>Wertstoffsammelstellen (10%)</b>		<b>110.000 €</b>		80.000 €	113.254 €
	Personalkosten	97.000 €			70.000 €	90.971 €
	Pacht	7.000 €			6.000 €	5.481 €
	Betriebskosten, Investitionskosten, Instandhaltungen	6.000 €			4.000 €	16.802 €
<b>3.2.2</b>	<b>Containerstandplätze</b> (öffentl.u.Wo.anlagen) (100%)		<b>75.000 €</b>		60.000 €	82.418 €
	Personalkosten	55.000 €			50.000 €	49.930 €
	Betriebskosten / Investitionskosten	20.000 €			10.000 €	32.488 €
<b>3.2.3</b>	<b>Entsorgung/Verwertung</b>		<b>463.200 €</b>		420.000 €	328.481 €
	PPK Erfassung	408.300 €			350.000 €	310.205 €
neu	PPK gemeinsame Verwertung (Duale Systeme)	5.000 €			50.000 €	0 €
neu	PPK Handling (Duale Systeme) <b>100%g</b>	29.900 €				
	Mengenstromführung durch Dritte (Duale Systeme)	20.000 €			20.000 €	18.276 €
<b>5.</b>	<b>Personalaufwand (10%)</b>			<b>71.800 €</b>	<b>57.600 €</b>	<b>56.138 €</b>
<b>5.1</b>	<b>Löhne und Gehälter (Verwaltung)</b>	55.000 €	<b>55.000 €</b>		42.100 €	45.391 €
<b>5.2</b>	<b>Soziale Abgaben, Altersversorgung etc. (Verwaltung)</b>	16.800 €	<b>16.800 €</b>		15.500 €	10.746 €
<b>6.</b>	<b>Abschreibungen</b>			<b>11.300 €</b>	<b>12.000 €</b>	<b>11.898 €</b>
<b>6.1</b>	<b>Abschreibungen St. Helena Weg</b>		<b>0 €</b>		0 €	0 €
	AfA	0 €			0 €	0 €
<b>6.2</b>	<b>Abschreibungen WSSt</b>		<b>11.300 €</b>		12.000 €	11.898 €
	AfA	11.300 €			12.000 €	11.898 €
<b>7.</b>	<b>Sonstige betriebl. Aufwendungen (10%)</b>			<b>37.400 €</b>	<b>35.500 €</b>	<b>61.335 €</b>
<b>7.1</b>	<b>Verwaltungskostenbeitrag Landkreis</b>	14.300 €			13.000 €	12.650 €
<b>7.2</b>	<b>Sonstige Verwaltungskosten</b>	23.100 €			22.500 €	48.684 €
<b>7.2.1</b>	<b>St.-Helena-Weg Aufwand</b>	11.000 €			8.000 €	11.985 €
<b>7.2.2</b>	<b>Versichg.Fortbildg.Abschluss- u Bewertungsk.Gerichtsvz</b>	5.000 €			3.000 €	13.795 €
<b>7.2.3</b>	<b>Nebenkosten des Geldverkehrs</b>	1.050 €			2.500 €	1.982 €
<b>7.2.4</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit, Werbekosten</b>	5.000 €			8.000 €	18.139 €
<b>7.3</b>	<b>Periodenfr.Aufwend. / Verluste Anlagenabgang</b>	1.000 €			0 €	2.784 €
<b>9.</b>	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Zinsen</b>			<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
	Zinsaufwand / Steuernachzahlung VJ	0 €	<b>0 €</b>		0 €	0 €
<b>10.</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>			<b>194.100 €</b>	<b>159.600 €</b>	<b>261.112 €</b>
<b>11.</b>	<b>Außerordentliche Erträge</b>	1.300 €		<b>1.300 €</b>	<b>10.300 €</b>	<b>1.336 €</b>
<b>12.</b>	<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	0 €		<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>13.</b>	<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>			<b>195.400 €</b>	<b>169.900 €</b>	<b>259.776 €</b>

C.2 <b>Erfolgsplan 2024</b>		Hoheitlicher Bereich				
		Betrag	Zwischen-	Summe	Summe	GuV
			summe	Erfolgsplan	Erfolgsplan	2022
				2024	2023	
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse:</b>			<b>8.974.900 €</b>	<b>8.923.600 €</b>	<b>9.956.147 €</b>
<b>1.1</b>	<b>Gebühreneinnahmen</b>		<b>8.211.800 €</b>		<b>8.023.900,00 €</b>	<b>8.188.104,46 €</b>
	Hausmüll (Rest-, Bio-, Sperrmüll, Restmüllsäcke)	7.952.000 €			7.700.000,00 €	7.852.856,45 €
	Nicht brennbare Abfälle DK II (Binsberg)	2.200 €			28.000,00 €	27.305,20 €
	Asbest u. sons.ni.brennb.Abf. DK I (Steinegaden)	34.000 €			70.000,00 €	85.150,00 €
neu	Nachleerung Biotonne	5.000 €			0,00 €	0,00 €
	Elektro Großgeräte	1.800 €			3.000,00 €	2.100,00 €
	Altholz A IV	34.800 €			35.000,00 €	27.824,43 €
	Bauschutt gemischt	49.000 €			49.600,00 €	45.067,44 €
	Bauschutt Gipskarton/Porenbeton	9.900 €			13.400,00 €	7.446,13 €
	Grüngut holzig	29.500 €			40.100,00 €	42.957,69 €
	Grüngut gemischt	93.600 €			84.800,00 €	97.397,12 €
<b>1.2</b>	<b>Verwertungserlöse</b>		<b>714.100 €</b>		<b>853.200,00 €</b>	<b>1.713.185,88 €</b>
	Altpapier (78%)	288.600 €			429.000,00 €	1.287.584,34 €
	Metall-Schrott	377.000 €			354.000,00 €	369.968,92 €
	E-Schrott Gr. 5 Kleingeräte	17.500 €			19.400,00 €	16.095,90 €
	E-Schrott Gr. 4 Großgeräte	13.500 €			34.000,00 €	27.559,44 €
	Hartplastik	15.500 €			14.800,00 €	10.466,38 €
	Bleibatterien + Tonerpatronen	2.000 €			2.000,00 €	1.510,90 €
<b>1.3</b>	<b>Erstattungen</b>		<b>28.900 €</b>		<b>46.500,00 €</b>	<b>54.856,85 €</b>
	AVA Verwaltungskostenanteil Gewerbemüll+Sitzungsgeld	28.900 €			26.000,00 €	35.596,71 €
<b>1.4</b>	<b>Bußgelder, Pfändungsgebühr, Vertragsstrafe, Mahngebühr, Säumniszuschläge, Schadenersatz</b>	<b>20.100 €</b>	<b>20.100 €</b>		<b>20.500,00 €</b>	<b>19.260,14 €</b>
<b>2.</b>	<b>Andere betriebliche Erträge</b>			<b>4.000 €</b>	<b>135.000,00 €</b>	<b>820.030,98 €</b>
<b>2.1</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>1.000 €</b>	<b>4.000 €</b>		<b>4.000,00 €</b>	<b>780,17 €</b>
<b>2.2</b>	<b>Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, etc.</b>	<b>2.000 €</b>			<b>130.000,00 €</b>	<b>818.049,55 €</b>
<b>2.3</b>	<b>Period.fremde Erträge / Herabsetz.PWB/EWB</b>	<b>1.000 €</b>			<b>1.000,00 €</b>	<b>1.201,26 €</b>
<b>3.</b>	<b>Materialaufwand</b>			<b>9.562.850 €</b>	<b>8.885.600 €</b>	<b>7.368.615 €</b>
<b>3.1</b>	<b>Aufwendungen für Stoffe und Waren</b>		<b>158.400 €</b>		<b>152.000 €</b>	<b>140.516 €</b>
	Tonnenbeschaffung + Müllsäcke	158.400 €			152.000 €	140.516,21 €
<b>3.2.1</b>	<b>Wertstoffsammelstellen (90%)</b>		<b>990.000 €</b>		<b>799.000 €</b>	<b>1.025.304 €</b>
	Personalkosten	873.000 €			700.000 €	824.035,37 €
	Pacht	63.000 €			55.000 €	49.328,85 €
	Betriebskosten, Investitionskosten und Instandhaltung	54.000 €			44.000 €	151.939,91 €
<b>3.2.2</b>	<b>Entsorgung/Verwertung</b>		<b>8.414.450 €</b>		<b>7.934.600 €</b>	<b>6.202.794 €</b>
<b>3.2.2.1</b>	<b>Hausmüll (Rest-, Bio-, Sperrmüll, Restmüllsäcke)</b>		<b>6.550.800 €</b>		<b>6.107.000 €</b>	<b>4.462.153 €</b>
	Logistik Hausmüll (ohne Tonnenbeschaffung)	3.300.000 €			2.657.000 €	2.745.882,88 €
	Verwertung Restmüll (einschl. Sortierreste)	1.423.600 €			1.693.000 €	496.400,11 €
	Verwertung Biomüll	1.595.400 €			1.483.000 €	1.143.290,45 €
	Verwertung Sperrmüll aus Haushalten	26.500 €			33.000 €	8.435,35 €
	Verwertung Sperrmüll von WSSt	205.300 €			241.000 €	68.144,08 €
<b>3.2.2.2</b>	<b>Problemüll</b>		<b>185.500 €</b>		<b>212.200 €</b>	<b>151.792 €</b>
	Logistik (mobil und stationär+Wärmeüberträger)	73.000 €			71.000 €	66.717,68 €
	Verwertung (mobil und stationär)	64.500 €			106.600 €	49.808,62 €
	Verwertung Nachtspeicherheizgeräte	17.000 €			11.500 €	9.538,69 €
	Verwertung / Logistik Altholz A IV	31.000 €			23.100 €	25.727,33 €
<b>3.2.2.3</b>	<b>Wertstoffe</b>		<b>1.630.150 €</b>		<b>1.469.900 €</b>	<b>1.466.784 €</b>
	Verwertung / Logistik Bauschutt gemischt	54.000 €			41.000 €	40.578,33 €
	Verwertung / Logistik Bauschutt RiYt	13.500 €			11.600 €	11.959,86 €
	Verwertung / Logistik Grüngut holzig	6.200 €			2.000 €	164.587,54 €
	Verwertung / Logistik Grüngut gemischt	280.000 €			285.800 €	106.539,98 €
	Verwertung / Logistik Altholz (WSSt)	205.000 €			250.000 €	263.272,74 €
	Verwertung / Logistik Metall-Schrott	125.000 €			125.000 €	107.088,82 €
	Verwertung / Logistik E-Schrott Gr. 4	39.500 €			34.000 €	32.369,53 €
	Verwertung / Logistik E-Schrott Gr. 5	34.500 €			36.000 €	29.039,41 €
	Verwertung Kork	550 €			500 €	386,75 €
	Verwertung / Logistik Photovoltaik	2.700 €			4.000 €	45.463,25 €
	Verwertung / Logistik Hartplastik	40.200 €			44.000 €	35.687,62 €
	Verwertung / Logistik Altpapier/Druckerzeugnisse	829.000 €			636.000 €	629.810,17 €
<b>3.2.2.4</b>	<b>Sonstiges</b>		<b>5.500 €</b>		<b>4.000 €</b>	<b>13.807 €</b>
	Sonderaktionen (landw. Folien)	4.000 €			4.000 €	0 €
<b>3.2.2.5</b>	<b>Unerlaubte Ablagerungen / Flursäub. (auch Reifen)</b>		<b>9.000 €</b>		<b>3.500 €</b>	<b>3.183 €</b>
	Logistik/Verwertung/Behandlung	9.000 €			3.500 €	3.183,16 €
<b>3.2.2.6</b>	<b>Nicht brennbare Abfälle</b>		<b>33.500 €</b>		<b>138.000 €</b>	<b>105.075 €</b>
	Deponiekosten DK I und DK II	33.500 €			114.000 €	105.074,59 €
<b>3.2.3.7</b>	<b>WSSt Bezahlsystem</b>	<b>1.500 €</b>			<b>24.000 €</b>	<b>13.807,32 €</b>
<b>4.</b>	<b>Umlagen und Beteiligungen</b>			<b>77.700 €</b>	<b>85.000 €</b>	<b>76.661 €</b>
<b>4.1</b>	<b>Zuschüsse</b>		<b>7.000 €</b>		<b>17.000 €</b>	<b>8.241 €</b>
	Zuschüsse Windelzuschüsse, Obst- u. Gartenbauverein, Caritas Sozialkaufhaus	7.000 €			7.000 €	8.240,85 €
<b>4.2</b>	<b>Nachsorgekosten HMD Gallenbach</b>	<b>1.700 €</b>	<b>1.700 €</b>		<b>10.000 €</b>	<b>0 €</b>
<b>4.3</b>	<b>Verwaltungskostenanteile Gemeinden</b>	<b>69.000 €</b>	<b>69.000 €</b>		<b>68.000 €</b>	<b>68.420,00 €</b>

C.2	<b>Erfolgsplan 2024</b>	Hoheitlicher Bereich				
		Betrag	Zwischen- summe	Summe	Summe	GuV
				Erfolgsplan 2024	Erfolgsplan 2023	2022
<b>5.</b>	<b>Personalaufwand (90%)</b>			<b>646.200 €</b>	<b>576.000 €</b>	<b>650.473 €</b>
5.1	Löhne und Gehälter (Verwaltung)	495.000 €	495.000 €		421.000 €	443.555,28 €
5.2	Soziale Abgaben, Altersversorgung etc. (Verwaltung)	151.200 €	151.200 €		155.000 €	206.917,43 €
<b>6.</b>	<b>Abschreibungen</b>			<b>102.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.856 €</b>
6.1	Abschreibungen St. Helena Weg AfA	0 €	0 €		0 €	0 €
6.2	Abschreibungen WStt AfA	102.000 €	102.000 €		100.000 €	100.856,22 €
<b>7.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			<b>328.150 €</b>	<b>293.000 €</b>	<b>295.178 €</b>
7.1	Verwaltungskostenbeitrag Landkreis (90%)	128.700 €	128.700 €		114.000 €	113.852,37 €
7.2	Sonstige Verwaltungskosten		198.450 €		176.000 €	178.354 €
7.2.1	St.-Helena-Weg Aufwand (90%)	99.000 €			68.000 €	71.105,71 €
7.2.2	Versichg.Fortbildg.Abschluss- u Bewirtungsk.Gerichtsvz	45.000 €			23.000 €	35.291,08 €
7.2.3	Nebenkosten des Geldverkehrs	9.450 €			10.000 €	8.636,31 €
7.2.4	Öffentlichkeitsarbeit, Werbekosten	45.000 €			75.000 €	63.320,71 €
7.3	Forderungsverluste	1.000 €	1.000 €		3.000 €	1.399 €
7.4	Periodenfr.Aufwend. Verluste BW-Abgang	0 €	0 €		0 €	1.573 €
<b>8.</b>	<b>Erträge aus Beteiligungen, Ausleih. d. Finanz-anlagevermögens, sowie Zinsen u.ä hn l. Erträge</b>			<b>25.000 €</b>	<b>17.000 €</b>	<b>43.716 €</b>
8.2	Zinsen und ähnliche Erträge		25.000 €		17.000 €	43.716 €
	Zins-Erträge	25.000 €			17.000 €	43.715,54 €
<b>9.</b>	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			<b>0 €</b>	<b>10.000 €</b>	<b>10.899 €</b>
	Zinsaufwand, Verwahrgeld	0 €			10.000 €	10.898,96 €
<b>10.</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>			<b>-1.713.000 €</b>	<b>-874.000 €</b>	<b>2.317.212 €</b>
<b>11.</b>	<b>Außerordentliche Erträge</b>					<b>12.022,63 €</b>
<b>12.</b>	<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>			<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>13.</b>	<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>			<b>-1.713.000 €</b>	<b>-874.000 €</b>	<b>2.329.235 €</b>

## D. Vermögensplan 2024

### Einnahmen (Mittelherkunft)

<b>A Eigenfinanzierung</b>	
Überschuss Erfolgsplan	<b>0 €</b>
Abschreibungen (inkl.Forderungsverluste)	<b>114.300 €</b>
Pensionsrückstellungen	<b>5.000 €</b>
Entnahme Rücklage:	<b>8.051.526 €</b>
Gewöhnl. Gesch.-Betrieb	7.723.180 €
Auszahl.f. Rückstellungen	328.346 €
<b>B Fremdfinanzierung</b>	
Kredite	0 €
Zuführung aus Kreishaushalt	0 €
<b>Insgesamt</b>	<b>8.170.826 €</b>

### Ausgaben (Mittelverwendung)

<b>A Vermögen</b>	
Anlageninvestitionen	<b>6.142.000 €</b>
Investitionen Wertstoffsammelstellen (Konzept)	6.000.000 €
Kauf von Hardware (Rechner und Server)	2.000 €
Kauf sonstige Betriebs- u.Geschäftsausstattung-Verwaltung	5.000 €
Kauf sonstige Betriebs- u.Geschäftsausstattung-WSSr/CSP	20.000 €
Kauf von Software	115.000 €
Zuführung an Rücklage	0 €
Auszahlung für Rückstellungen	<b>328.346 €</b>
Nachsorge Gallenbach, Zlg.a.Reg.v.Schwaben	328.346 €
<b>B sonstiger Bedarf</b>	
Defizit Erfolgsplan	<b>1.517.600 €</b>
Abführung an Kreishaushalt	182.880 €
Zuführung zu Rückstellungen	0 €
<b>Insgesamt</b>	<b>8.170.826 €</b>

## E. STELLENPLAN 2024

### Beamte

Laufbahngruppe und Amts-Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2023	Vermerke, Erläuterungen
Wahlbeamte		-	-	-	
4. Qualifikations-ebene	A 15	-	-	-	
	A 14	-	-	-	
	A 13	-	-	-	
3. Qualifikations-ebene	A 13	1	1	-	Sachgebietsleitung
	A 12	-	-	1	
	A 11	-	-	-	
	A 10	-	-	-	
	A 9	-	-	-	
2. Qualifikations-ebene	A 9	-	-	-	
	A 8	-	-	-	
	A 7	-	-	-	
	A 6	-	-	-	
	A 5	-	-	-	
<b>Summe</b>					
		<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	

## Angestellte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2023	Vermerke, Erläuterungen
15	-	-	-	
14	-	-	-	
13	-	-	-	
12	-	-	-	
11	-	-	-	
10	2,3	2,3	2,3	Stellv. SGL (0,8), Datenschutz (0,5) Gruppenleitung (1,0)
9c	-	-	-	
9b	0,8	0,8	0,8	Bilanzbuchhaltung (0,8)
9a	1	1	1	Kassenleitung (1,0)
8	2,5	1,7	1,7	3 Personen: Abfallberatung (1,7) Sachbearbeitung (0,8)*
7	0,5	0,5	0,5	Buchhaltung (0,5)
6	2,5	2,5	2,5	3 Personen: Veranlagung (2,0); Assistenz (0,5)**
5	4	-	-	12 Personen: Sammelstellenleitungen (4,0)***
4	1	-	-	4 Personen: Bezahlsystem (1,0)***
3	17	-	-	86 Personen: Sammelstellenmitarbeiter (17,0)***
2Ü	-	-	-	
2	-	-	-	
1	-	-	-	
<b>Summe</b>	<b>31,6</b>	<b>8,8</b>	<b>8,8</b>	

\* Sachbearbeitungsstelle wird Mitte 2024 aufgrund Personalübernahme der Sammelstellenmitarbeiter besetzt.

\*\* Assistenzstelle wird Mitte 2024 von Veranlagung übernommen.

\*\*\* Stellenmehrung aufgrund von Personalübernahme Sammelstellenmitarbeiter zum 01.01.25 erforderlich.

## Gruppierung über das Sachgebiet Kommunale Abfallwirtschaft

Gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2023	Vermerke, Erläuterungen
Sachgebietsleitung	1	1	1	1,0 Stelle besetzt
Stellv. SG-Leitung	0,8	0,8	0,8	0,8 Stelle besetzt
Gruppenleitung	1	1	1	1,0 Stelle besetzt
Abfallberatung	1,7	1,7	1,7	1,7 Stellen besetzt
Buchhaltung	1,3	1,3	1,3	1,3 Stellen besetzt
Veranlagung/Kasse	3,5	3,5	3,5	3,5 Stellen besetzt
Assistenz	0,5	0,5	0,5	0,5 Stelle besetzt
Sachbearbeitung	0,8	-	-	0,8 Stelle geplant
Sammelstellenleitung	4	-	-	4,0 Stellen geplant
Bezahlsystem WSST	1	-	-	1,0 Stelle geplant
Sammelstellenmitarbeiter	17	-	-	17,0 Stellen geplant
<b>Summe</b>	<b>32,6</b>	<b>9,8</b>	<b>9,8</b>	<b>9,8 Stellen besetzt</b>

## F. Finanzplan 2024

Beträge in EUR

	Plan	Wirtschafts- Plan	Vorschau	Vorschau	Vorschau
	2023	2024	2025	2026	2027
<b>I. Ausgaben</b>					
<b>Vermögenspositionen</b>					
1. Anlageninvestitionen					
Errichtung/Verbesserung von Wertstoffsammelstellen	2.000.000	6.000.000	500.000	500.000	250.000
Kauf von Hardware, Geschäftsausstattung	7.000	7.000	5.000	5.000	5.000
Kauf sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstatt. WSSt	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Kauf von Software	0	115.000	0	0	0
2. Zuführung an Rücklage <sup>1</sup>	0	0	0	0	0
3. Nachsorge HMD Gallenbach (abgedeckt über Rückstellungen)	270.131	328.346	83.460	84.928	88.005
<b>sonstiger Bedarf</b>					
1. Defizit Erfolgsplan	704.100	1.517.600	0	100.000	150.000
2. Abführung an Kreishaushalt	0	182.880	0	0	0
3. Zuführung zu Rückstellungen (für Investitionen)	0	0	0	0	0
4. Erhöhung Beteiligungsvermögen AZV	0	0	0	0	0
<b>II. Einnahmen</b>					
<b>Eigenfinanzierung</b>					
1. Überschuss Erfolgsplan	0	0	300.000	0	0
2. Abschreibungen und Pensionsrückstellungen	125.000	119.300	200.000	200.000	180.000
3. Entnahme Rücklage	2.876.231	8.051.526	110.000	510.000	340.000
<b>Fremdfinanzierung</b>					
1. Kredite	0		0	0	0
2. Zuführung aus Kreishaushalt	0		0	0	0

### Bemerkungen:

<sup>1</sup> ohne Überschüsse (werden in den Gewinnvortrag eingestellt)

**G. Entwicklung der Kapitalrücklage des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft beim Landkreis Aichach-Friedberg<sup>1</sup>**

2021

	Gewerblich	Hoheitlich	<b>Gesamt</b>
Kapitalrücklage	498.498,08	1.830.000,00	<b>2.328.498,08</b>
Gewinn-/Verlustvortrag	- 719.174,51	9.271.207,68	<b>8.552.033,17</b>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	143.780,92	721.266,80	<b>865.047,72</b>

2022

	Gewerblich	Hoheitlich	<b>Gesamt</b>
Kapitalrücklage	498.498,08	1.830.000,00	<b>2.328.498,08</b>
Gewinn-/Verlustvortrag	- 575.393,59	9.992.474,48	<b>9.417.080,89</b>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	259.775,56	2.329.234,92	<b>2.589.010,48</b>

2023

	Gewerblich	Hoheitlich	<b>Gesamt</b>
Kapitalrücklage	498.498,08	1.830.000,00	<b>2.328.498,08</b>
Gewinn-/Verlustvortrag	- 315.618,03	12.321.709,40	<b>12.006.091,37</b>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	169.900,00	- 874.000,00	<b>- 704.100,00</b>

2024

Zugang/Abgang

	Gewerblich	Hoheitlich	<b>Gesamt</b>
Kapitalrücklage	0,00	0,00	<b>0,00</b>
Gewinn- Verlustvortragfortschreibung aus Vorjahr	169.900,00	- 874.000,00	<b>- 704.100,00</b>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	195.400,00	- 1.713.000,00	<b>- 1.517.600,00</b>

Voraussichtlicher Stand 31.12.2024

	Gewerblich	Hoheitlich	<b>Gesamt</b>
Kapitalrücklage	498.498,08	1.830.000,00	<b>2.328.498,08</b>
Gewinn-/Verlustvortrag	- 145.718,03	11.447.709,40	<b>11.301.991,37</b>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	195.400,00	- 1.713.000,00	<b>- 1.517.600,00</b>

<sup>1</sup> Alle Beträge sind in € ausgewiesen.